



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

03.06.2026

Nr. 11

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.04.2026, an Lisa Starzynski
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.06.2026 an Frau Irina Kerebko
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.06.2026 an Johannes Vogel
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.05.2026 an die Eheleute Bianca und Mike Pohl

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.04.2026, Lisa Starzynski

Letzte bekannte Anschrift: Overbergstr. 57, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Lisa Starzynski ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 2025/14010 vom 17.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von berechtigten Personen beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 1.01, während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags und mittwochs von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.06.2026 an Frau Irina Kerebko

Letzte bekannte Anschrift: Seidiek 3, 46286 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Irina Kerebko ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/001-26 vom 01.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.06.2026 an Johannes Vogel

Letztbekannte Anschrift: Hirtenstraße 34, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Johannes Vogel ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-14205+14206, vom 01.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Johannes Vogel sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.05.2026 an die Eheleute Bianca und Mike Pohl

Letztbekannte Anschrift: Henrichenburger Straße 168, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An die Eheleute Pohl ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20185022-001 vom 19.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.